

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Joschka Langenbrinck (SPD)

vom 05. Januar 2015 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 06. Januar 2015) und **Antwort**

Gewaltvorfälle und Videoüberwachung bei der BVG im Jahr 2014

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Gewaltvorfälle auf U-Bahnhöfen, in U-Bahnen, in Straßenbahnen und in Bussen gab es jeweils im Jahr 2014 (bitte die Tabelle der Antwort auf Frage 1 der Kleinen Anfrage 17/13083 fortführen)?

Zu 1.:

	U-Bahn (im Zug/auf dem Bahnsteig)	Bus	Tram	Gesamt
2013	1.977	562	329	2.868
2014	2.070	551	344	2.965

Ein Vergleich zu den Vorjahren ist nicht präzise möglich, da im März / April 2012 die Eingabemodalitäten im polizeilichen Erfassungssystem verändert wurden, mit dem Ziel, bislang als „unbekannt“ erfasste Tatorte präziser zuordnen zu können.

2. Wie häufig forderte die Polizei Videomaterial aus U-Bahnhöfen, U-Bahnen, Straßenbahnen und Bussen der BVG jeweils im Jahr 2014 an (bitte die Tabelle der Antwort auf Frage 2 der Kleinen Anfrage 17/13083 fortführen)?

Zu 2.:

	Anforderung von Videomaterial
2013	3.100
2014	3.045

3. Wie viele Straftäter wurden im Jahr 2013 mithilfe der Videoaufnahmen identifiziert bitte die Tabelle der Antwort auf Frage 3 der Kleinen Anfrage 17/13083 fortführen)?

Zu 3.:

	Eintragung von ermittelten Tatverdächtigen in einer Strafanzeige
2013	1.172
2014	1.494

Die Erfassung lässt jedoch keine Rückschlüsse darauf zu, ob die Identifizierung eines oder einer Tatverdächtigen durch das Videomaterial möglich war. Auswertbar ist lediglich, dass 511 Tatverdächtige nach der Anforderung des Materials in Ermittlungsvorgängen erfasst wurden. Dabei ist jedoch keine Kausalität beider Aktionen quantifizierbar.

Die Anzahl ermittelter Tatverdächtiger setzt sich aus Personen zusammen, die bereits durch Feststellungen am Tatort oder während der Anzeigenerstattung namhaft gemacht wurden oder im Zuge der weiteren Ermittlungen (z. B. Vernehmungen, Gegenüberstellungen oder Lichtbildwahrnahmen) identifiziert werden konnten.

Videoaufzeichnungen dienen neben der Identifizierung von Tatverdächtigen auch der Beweisführung und werden daher grundsätzlich angefordert, auch wenn Personalien von Tatverdächtigen bereits feststehen.

4. In wie vielen Fällen dieser Videomaterial-Anforderungen konnte im Jahr 2014 kein Bildmaterial geliefert werden, weil die Speicherfrist von 48 Stunden überschritten war?

Zu 4.: Die Berliner Verkehrsbetriebe teilt hierzu folgendes mit:

„Von den an die BVG gerichteten Anfragen konnte in insgesamt 48 Fällen im Jahr 2014 kein Bildmaterial geliefert werden, da die Speicherfrist von 48 Stunden überschritten war.

Nicht berücksichtigt sind Fälle, in denen eine Anforderung von Videodaten notwendig gewesen wäre, aber anforderungsberechtigte Personen in Kenntnis einer bereits überschrittenen Speicherfrist keine Anfragen mehr an die BVG stellten. Somit ist aus der mitgeteilten Fallzahl kein Rückschluss auf die Gesamtzahl der Fälle möglich, in denen benötigtes Videomaterial durch eine Überschreitung der Speicherfrist bereits nicht mehr verfügbar war.“

Berlin, den 22. Januar 2015

Frank Henkel
Senator für Inneres und Sport

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Jan. 2015)